



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 19.11.2020

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt
1	AUS/035/2020	Bestellung der Schriftführerin und der stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Umweltschutz
2		Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger
2.1		Zulassung von Sachverständigen gem. § 58 GO
3		Anerkennung der Tagesordnung
4		Anfragen
4.1	AUS/041/2020	Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Mehr Lärmschutz an der Bahnstrecke Rath-Eller
5		Anträge
6	AUS/038/2020	Vergabe Umweltpreis, Prämien und Zuschüsse 2020
7	AUS/029/2020	Klimafreundliche Alternativen zu Gasheizpilzen
8	AUS/033/2020	Änderung der Richtlinie zur Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung (DAFIB)
9	AUS/037/2020	Förderprogramm für die Anschaffung von Lastenrädern
10	AUS/039/2020	Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper gewinnt Landeswettbewerb zur Wasserstoffmobilität
11	AUS/036/2020	Zwischenbericht zur Lärmsanierungsuntersuchung der Güterzugstrecke Rath-Eller (Strecke 2324)
12	AUS/034/2020	Lärmaktionsplan III für Düsseldorf
13	AÖE/033/2020	4. Änderung des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Düsseldorf - Satzungsbeschluss -
14	APS/107/2020	Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/010 - Östl. Hanielpark/Sohnstraße
15	AUS/040/2020	Sitzungstermine 2021

16

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom
17.09.2020

Anwesend:

Peter Blumenrath	CDU	Vorsitzender
Marcus Münter	CDU	
Walter Schmidt	CDU	
Dr. Andreas Schröder	CDU	
Philipp Thämer	CDU	
André Tischendorf	CDU	
Dagmar von Dahlen	CDU	
Iris Bellstedt	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Annette Klinke	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Sarah Löffler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Lukas Mielczarek	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Stv. Vorsitzender
Leonie Tonsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ursula Holtmann- Schnieder	SPD/Volt	
Mark Schenk	SPD/Volt	
Philipp Tacer	SPD/Volt	
Klaudia Zepuntke	SPD/Volt	
Johanna Jaspers	FDP	
Ulf Montanus	FDP	
Heidemarie Behrens	DIE LINKE	
Christopher Schrage	Die PARTEI-Klima-Fraktion	
Torsten Lemmer	Tierschutz/FREIE WÄHLER	
Dr. Karl-Ulrich Laval	Seniorenrat	
Pablo Voß	Jugendrat	

Weitere Teilnehmende:

Beigeordnete Helga Stulgies	Dezernat für Umweltschutz und öffentliche Einrichtungen
Thomas Eberhardt-Köster	Dezernat für Umweltschutz und öffentliche Einrichtungen
Sina Hünervogt	Dezernat für Umweltschutz und öffentliche Einrichtungen

Thomas Loosen	Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Claudia Bernau	Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Charlotte Brüninghaus	Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz (Hospitantin Bez.Reg.)
Petra Fischer	Stadtplanungsamt
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Heike Meurer	Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
David Miga	Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Daniela Müller	Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz (Hospitantin Bez.Reg.)
Ingo Pähler	Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Margit Roth	Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Stefan Wenzel	Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Gerd Wiechers	Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Antje Wiegand	Schriftführung

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14 Uhr

1

Bestellung der Schriftführerin und der stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Umweltschutz

AUS/035/2020

Der Ausschuss für Umweltschutz bestellt Frau Antje Wiegand für die Dauer seiner Wahlperiode zur Schriftführerin des Ausschusses für Umweltschutz und Frau Christina Naujoks für die Dauer seiner Wahlperiode zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Umweltschutz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, ohne Enthaltungen (21 Ja-Stimmen: 7 CDU, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 SPD/Volt, 2 FDP, 1 DIE LINKE, 1 Die PARTEI-Klima-Fraktion, 1 Tierschutz/FREIE WÄHLER)

2

Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Der **Vorsitzende** verpflichtet die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und wünscht ihnen für ihr neues Tätigkeitsfeld Erfolg und alles Gute.

2.1

Zulassung von Sachverständigen gem. § 58 GO

Die anwesenden Vertretungen des Jugendrates (Herr Voß) und des Seniorenrates (Herr Dr. Laval) werden als Sachverständige zugelassen.

3 Anerkennung der Tagesordnung

Der Ausschuss für Umweltschutz erkennt die Tagesordnung einstimmig an.

4 Anfragen

4.1 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Mehr Lärmschutz an der Bahnstrecke Rath- Eller

AUS/041/2020

Die folgende Antwort ist schriftlich bekanntgegeben worden:

1. Welche Abschnitte der Güterzugstrecke Rath-Eller sind im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes des Bundes in den Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes aufgenommen worden (bitte auch um graphische Darstellung) und welche konkreten Lärmschutzmaßnahmen sollen dort umgesetzt werden?

Die Güterzugstrecke Rath-Eller ist in nachstehender Abbildung 1 dargestellt.



Abb. 1: Streckenübersicht Güterzugstrecke Rath-Eller

Es werden hier grundsätzlich zwei Abschnitte unterschieden:

- Südlich (rot): Bereich der Vennhauser Allee bis zum Staufentunnel
- Nördlich (grün): vom Staufentunnel bis zur Stadtgrenze nach Ratingen

Im Lärmsanierungsprogramm des Bundes wird die gesamte Strecke mit beiden Abschnitten betrachtet. Ein Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes besteht nicht.

Die geplanten Schallschutzmaßnahmen aus dem freiwilligen Lärmsanierungsprogramm ergeben sich

- für den südlichen Abschnitt aus der AUS-Vorlage 041/2020 (Top 11 der Sitzung am 19.11.2020) und
- für den nördlichen Abschnitt in der Antwort zu Frage 2.

2. An welchen Stellen zwischen Staufenplatz und dem Haltepunkt Rath sollen die von der Deutschen Bahn angekündigten Lärmschutzwände konkret entstehen (bitte auch um graphische Darstellung) und warum erhält nicht der gesamte Streckenabschnitt einen verbesserten Lärmschutz?

An der Güterzugstrecke 2324 (Rath-Eller) zwischen Staufenplatz und dem Haltepunkt Rath soll nach Mitteilung durch die DB AG nur an dem in Abbildung 2 rot markierten Streckenabschnitt eine Schallschutzwand (nördlich des Tunnelleingangs bis zur Zusammenführung mit der westlich verlaufenden so genannten Personenzugstrecke) errichtet werden (SSW 4-2).

Weitere 5 Lärmschutzwände sind (westlich) für die so genannte Personenzugstrecke 2400 (s. Abb. 2, schwarz markiert) vorgesehen.

Darstellung Lageplan SSW Düsseldorf-Rath

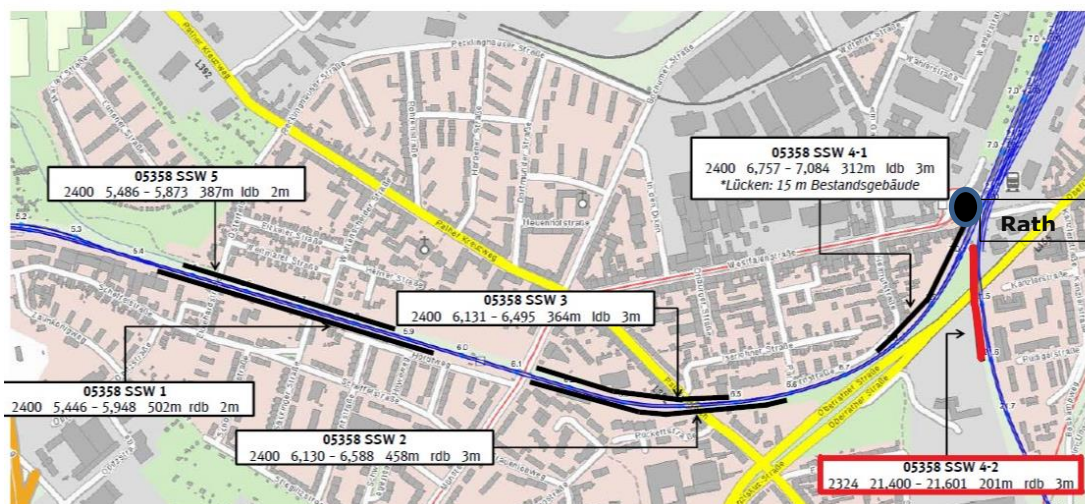


Abb. 2: Geplante Lärmschutzwände in D-Rath im Rahmen der Lärmsanierung

Die Vorarbeiten für den Bau dieser 5 dargestellten Wände beginnen voraussichtlich Ende 2021, die Wände selbst werden nach aktuellem Stand im Jahr 2022 errichtet. Der Bau der Wand entlang der Güterzugstrecke 2324 ist derzeit für das Jahr 2023 vorgesehen. Voraussetzung ist, dass entsprechende Sperrpausen (Zeiträume, an denen die Strecke für die Umsetzung der Bauarbeiten gesperrt wird) verfügbar sind.

Für den übrigen Streckenabschnitt der Güterzugstrecke 2324 vom Haltepunkt Rath bis zur Stadtgrenze Ratingen teilte die DB AG mit, dass im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogrammes des Bundes für den Bereich nördlich der Liliencronstraße bis zur Stadtgrenze Ratingen passive Schallschutzmaßnahmen durch die DB AG gefördert werden können. Dort wurden im Rahmen der Lärmsanierung bereits in einem vorherigen Projekt 60 Wohneinheiten mit passiven Maßnahmen ausgestattet.

Laut DB AG sind nach den Kriterien des Lärmsanierungsprogrammes des Bundes die genannten Lärmschutzmaßnahmen ausreichend. Eine weitere Begründung wurde nicht gegeben.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, für weitere Teile der Güterzugstrecke Rath-Eller, zwischen dem Haltepunkt Rath und der Stadtgrenze zu Ratingen, zusätzlichen Lärmschutz zu schaffen?

Über die in Frage 2 genannten Maßnahmen hinaus bestehen laut DB AG keine weiteren rechtlichen Anspruchsgrundlagen auf Lärmschutz.

Insofern bliebe zunächst nur die Möglichkeit, auf dem Verhandlungsweg zusätzliche freiwillige Maßnahmen zu erreichen. Erfahrungsgemäß hat dies aber nur geringe Erfolgsaussichten, da die Mittel der DB AG bereits zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen am gesamten bundesweiten Streckennetz gebunden sind und für freiwillige Maßnahmen kein Spielraum besteht.

Für eventuelle eigene städtische Maßnahmen stehen derzeit keine Mittel zur Verfügung. Sollte diese Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, müsste zunächst durch ein Fachgutachten die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit an potentiellen Streckenabschnitten überprüft werden. Bei einer Inanspruchnahme von Bahnflächen wären aber auch hier Verhandlungen mit der DB AG erforderlich.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**5
Anträge**

- Entfällt -

6

Vergabe Umweltpreis, Prämien und Zuschüsse 2020 AUS/038/2020

Der Ausschuss für Umweltschutz beschließt einstimmig, den Umweltpreis sowie Prämien und Urkunden im Rahmen des Wettbewerbes „Umweltschutz von A bis Z - vielseitig, vorbildlich, vorausschauend“ sowie die Zuschüsse im Rahmen der Großen Umweltprojektförderung für das Jahr 2020 wie folgt zu vergeben:

Der Umweltpreis der Landeshauptstadt Düsseldorf wird in diesem Jahr vergeben an:

ASV Petri Heil 04

für jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement im Bereich Naturschutz und Umweltbildung **2.500 Euro Geldprämie und Urkunde**

Umwelt-Zentrum e. V. /Redaktionsteam grünstift

für über 30 Jahre ehrenamtliches Engagement zur Herausgabe des Düsseldorfer Umweltmagazins „grünstift“ **2.500 Euro Geldprämie und Urkunde**

Prämien im Rahmen des Wettbewerbes „Umweltschutz von A bis Z - vielseitig, vorbildlich, vorausschauend“ gehen an:

Tierschutzverein Düsseldorf e. V

für besonderes Engagement in den Bereichen Tierschutz und Umweltbildung mit dem Projekt „Tina macht Schule“ **1.000 Euro Geldprämie und Urkunde**

Georg-Büchner-Gymnasium

mit dem Projekt „Der freundliche Zug für die Nachhaltigkeit“ **1.000 Euro Geldprämie und Urkunde**

Alfred-Herrhausen-Schule

mit dem Projekt „Streber – aus grau wird grün“ **1.000 Euro Geldprämie und Urkunde**

Solawi e. V.

mit dem Projekt „Solidarische Landwirtschaft“ **500 Euro Geldprämie und Urkunde**

Gute Nachbarschaft e. V.

für vielseitige Aktivitäten rund um Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz **500 Euro Geldprämie und Urkunde**

Mittel zur Realisierung von Umweltprojekten erhalten oder erhalten:

Umwelt-Zentrum e. V.

für die Layoutüberarbeitung des Umweltmagazins „grünstift“ zur 100. Ausgabe
2.700 Euro Fördergeld – wurde bereits im Mai vom Umweltausschuss beschlossen

ADFC

für die Ausstattung und Instandhaltung der Fahrradschule für Erwachsene

2.000 Euro Fördergeld

Hulda-Pankok-Gesamtschule

für das Anlegen eines neuen Teiches auf dem Schulgelände

2.000 Euro Fördergeld

Abstimmungsergebnis: einstimmig, ohne Enthaltungen (21 Ja-Stimmen: 7 CDU, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 SPD/Volt, 2 FDP, 1 DIE LINKE, 1 Die PARTEI-Klima-Fraktion, 1 Tierschutz/FREIE WÄHLER)

7

Klimafreundliche Alternativen zu Gasheizpilzen

AUS/029/2020

Ratsherr Mielczarek hebt für seine Ratsfraktion hervor, dass weiterhin grundsätzlich eine Sanktionierung von Gasheizpilzen befürwortet werde. Es sei jedoch richtig, hiermit bis zum Ende der Corona-Lage zu warten. Aus Sicht seiner Ratsfraktion werde die in der Vorlage angeführte zwei- bis dreijährige Übergangszeit kritisch beurteilt. An die Verwaltung werde daher die Bitte gerichtet, zu prüfen, welche Anreizsysteme es für die Nutzung von Infrarotstrahlern und deren Betrieb mit Ökostrom gebe, so dass hierdurch keine Mehrkosten für die Gastronomie entstehen. Dies solle mit einer Informationskampagne gekoppelt werden.

Frau Beigeordnete Stulgies verliest ein Schreiben der Metro AG, wonach bei der Metro AG gekaufte Gasheizpilze oder Infrarotstrahler CO₂-kompensiert werden. Sie betont ergänzend, dass die Verwaltung kontinuierlich verfolge, ob es auf diesem Gebiet Innovationen gebe. Der Ausschuss werde informiert, sobald Alternativen gesehen werden.

Ratsherr Dr. Schröder begrüßt die Informationsvorlage und die Initiative des DeHoGa, Alternativen anzubieten. Die Angabe des Übergangszeitraums von zwei bis drei Jahren wünsche man sich konkreter.

Ratsfrau Holtmann-Schnieder betont, dass im Hinblick auf die Information der Betriebe noch Bedarf existiere, da ein großer Teil der Betriebe die bestehenden Alternativen nicht kenne. Da der DeHoGa diese Informationsaufgabe nicht alleine bewältigen könne, werde die Verwaltung gebeten, auf den DeHoGa nochmals zuzugehen und Unterstützung bei der Informationsbeschaffung anzubieten.

Ratsherr Montanus spricht sich ebenfalls dafür aus, dass Verwaltung und DeHoGa zusammenarbeiten, da es in erster Linie um Information und Innovation gehe.

Herr Schrage gibt zu bedenken, dass die beschriebenen Alternativen nur sinnvoll seien, wenn es Ökostrom im Überschuss gebe. Es sei physikalischer Unsinn, den Außenbereich heizen zu wollen. Aus seiner Sicht sei ein Verbot von Heizpilzen die einzige Lösung.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

8 Änderung der Richtlinie zur Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung (DAFIB)

AUS/033/2020

Der Ausschuss für Umweltschutz beschließt einstimmig, ohne Enthaltungen, die Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung – DAFIB. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

(Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen: 7 CDU, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 SPD/Volt, 2 FDP, 1 DIE LINKE, 1 Die PARTEI-Klima-Fraktion, 1 Tierschutz/FREIE WÄHLER)

9 Förderprogramm für die Anschaffung von Lastenrädern

AUS/037/2020

Ratsherr Dr. Schröder hebt hervor, dass ein solches Programm insgesamt begrüßenswert sei. Auf einen Fehler in der Anlage der Vorlage wird hingewiesen (S. 6, unter Punkt B muss es „Düsseldorf“ statt „Köln“ lauten.) Das Programm könne jedoch motivierender gestaltet werden. Die Pflicht zur Abgabe eines 3-Jahres-Berichts erscheine beispielsweise bürokratisch.

Frau Behrens regt an, dass auch gebrauchte Lastenräder gefördert werden sollten. Sie spricht sich dafür aus, dass die gesamten zur Verfügung stehenden Mittel für die Förderung der Räder und nicht für Personalkosten verwendet werden.

Herr Loosen führt zu den angesprochenen Aspekten und ergänzend zur Vorlage aus, dass die Verwaltung den Auftrag hatte, ein mögliches Förderprogramm vorzustellen. Diesem Auftrag werde mit der vorliegenden Informationsvorlage nachgekommen. Offen sei, was sich hieraus bei den Ratsfraktionen bzw. im Rat ergebe.

Wie Herr Loosen darlegt, müsse ausgeschlossen sein, dass nicht dasselbe Rad mehrfach gefördert werde, daher sei unter anderem ein Bericht nach 3 Jahren vorgesehen worden. Er hebt zudem hervor, dass das entworfene Programm in der Abwicklung so einfach wie möglich konzipiert worden sei. Es würde jedoch auch

Personalressourcen binden, so dass eine halbe Personalstelle eingerechnet worden sei.

Der Ausschuss nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

10 Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper gewinnt Landeswettbewerb zur Wasserstoffmobilität

AUS/039/2020

Frau Roth stellt den Wettbewerb und die Ergebnisse anhand einer Folienpräsentation vor. Das strategische Bündnis von vier Kommunen (Düsseldorf, Duisburg, Rhein-Kreis Neuss, Wuppertal) und drei Industriepartnern (Air Liquide, Stadtwerke Düsseldorf, Wuppertaler Stadtwerke) habe den Landeswettbewerb zur Wasserstoffmobilität gewonnen. Wie Frau Roth ausführt, gebe es inzwischen eine wachsende Zahl assoziierter Partner aus verschiedenen Branchen (Abfallwirtschaft, Großhandel, Logistik, Verkehr, etc.).

Zu den Planungen der Kompetenzregion Düssel. Rhein.Wupper gehöre die Erzeugung grünen Wasserstoffs in der Modellregion, die Weiterentwicklung von Verteilungswegen für Wasserstoff sowie die Vorbereitung von Wasserstoff-Anwendungen in den Bereichen Unternehmensflotten, öffentlicher Verkehr, Logistik, Binnenschifffahrt und Sonderfahrzeuge. Schritt für Schritt solle ein funktionierendes und wirtschaftliches Wasserstoff-Gesamtnetzwerk in der Region aufgebaut werden. Als übergeordnete Ziele würden der Klimaschutz und die regionale Wertschöpfung verfolgt. Frau Roth benennt Beispiele für die Planungen und stellt Sachstände vor. Sie verweist auch darauf, dass auf der Webseite www.kompetenzregion-wasserstoff-drw.de weitere Informationen sowie ein Film hinterlegt sind.

Ratsherr Dr. Schröder gratuliert zum Gewinn des Wettbewerbs und betont namens seiner Ratsfraktion, dass die vorgestellten Maßnahmen für sehr wichtig gehalten werden.

Frau Roth erklärt auf Nachfrage von Ratsherrn Montanus, dass die Kosten für Wasserstoff-Tankstellen sicherlich in einer Größenordnung von ca. 1 Mio EUR anzusetzen seien. Zur Frage möglicher Explosionsgefahren verweist sie darauf, dass hierzu bereits Tests durchgeführt worden seien. Das Risiko werde demnach als beherrscht angesehen.

Auf Nachfrage von Frau Bellstedt erklärt Frau Roth, dass auch PKW in jedem Fall in das Projekt aufgenommen werden sollen.

Herr Loosen hebt abschließend hervor, dass das Projekt insbesondere unter dem Gesichtspunkt der regionalen Zusammenarbeit als sehr positiv zu werten sei.

Der Ausschuss nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

11

Zwischenbericht zur Lärmsanierungsuntersuchung der Güterzugstrecke Rath-Eller (Strecke 2324)

AUS/036/2020

Ratsherr Münter nimmt Bezug auf die Vorlage und auf die Antwort zur Anfrage unter TOP 4.1 (hier: Abschnitt vom Staufen Tunnel bis Ratingen) und erkundigt sich nach möglichen Veränderungen der Lärmbelastung im Abschnitt nördlich des Staufenplatzes.

Dazu erläutert Herr Miga, dass die Strecke - wie der Abschnitt Rath-Eller - im Lärmsanierungsprogramm des Bundes aufgeführt ist und dort seitens der Deutschen Bahn AG (DB) Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierungswerte geprüft und umgesetzt werden. So ist nach Angaben der DB eine Lärmschutzwand nördlich des Staufen Tunnels geplant. Im weiteren Verlauf der Strecke bis zur Stadtgrenze Ratingen werden zudem passive Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt. Unter dem Aspekt, dass eine Lärmschutzwand nur den gewünschten Nutzen bringt, wenn sie sich nah an der Strecke befindet, würden weitere Lärmschutzwände aufgrund der Abstände zum betroffenen Gleisabschnitt nicht den erforderlichen Nutzen bringen.

Auf die Frage von Ratsherrn Münter, ob im Bereich bis zur Stadtgrenze Ratingen weitere Möglichkeiten für Schallschutz gesehen werden, führt Herr Miga aus, dass solche Maßnahmen dann möglich seien, wenn an dieser Stelle ein neues Gleis errichtet oder eine wesentliche bauliche Änderung der Bestandsstrecke vorgenommen werde. Im Gegensatz zu einer reinen Instandsetzung sei bei einer solchen (Neubau-) Maßnahme ein Anspruch auf Schallschutz im Rahmen der Lärmvorsorge gegeben.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

12

Lärmaktionsplan III für Düsseldorf

AUS/034/2020

Ratsherr Mielczarek begrüßt, dass auch für größere Straßen Tempo 30 als Maßnahme vorgeschlagen werde. Herr Wiechers erläutert, dass es sich bei den für Tempo 30 vorgeschlagenen Straßenabschnitten um Prüfaufträge an die städtische Straßenverkehrsbehörde handelt. Dort würden zusätzlich verkehrliche und weitere Belange für eine Entscheidung herangezogen. Anschließend entscheide hierüber der Ordnungs- und Verkehrsausschuss.

Ratsherr Münter erkundigt sich danach, ob auch die Straßenbahn im Bereich Hamborner Straße der vorgeschlagenen Tempo-30-Vorgabe unterliegen würde. Herr Wiechers erklärt, dass die Vorgabe grundsätzlich auch für Straßenbahnen gelte, es sei denn, diese verfügen über einen eigenen Gleiskörper. Für den in Rede stehenden Abschnitt werde dem Hinweis nachgegangen.

Auf Nachfrage von Frau Behrens erläutert Frau Beigeordnete Stulgies, dass das Instrument der Lärmaktionsplanung den formalen Vorgaben der EU unterliege, die in deutsches Recht übernommen wurden. Die EU-Kommission überwache die Umsetzung der Lärmaktionsplanung auf nationaler Ebene. Eine unvollständige, fehlerhafte oder nicht fristgerechte Abwicklung führe zu einem Vertragsverletzungsverfahren.

Herr Wiechers weist ergänzend darauf hin, dass von der Lärmaktionsplanung der Verkehrslärm und in den Großstädten auch industrielle Quellen einschließlich der Häfen betrachtet werden. Sport-, Veranstaltungs- und Freizeitlärm sei hiervon – ebenso wie Nachbarschaftslärm – ausgenommen. Es wird ferner ergänzt, dass die noch nicht erledigten Maßnahmen der vorlaufenden Aktionspläne auf der Agenda bleiben.

Ratsfrau Holtmann-Schnieder hebt als positiv hervor, dass es trotz der Corona-Lage gelungen sei, die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Vorlage wird einvernehmlich als eingebracht gewertet und auf die nächste Sitzung vertagt.

13

4. Änderung des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Düsseldorf - Satzungsbeschluss -

AÖE/033/2020

Herr Luther erläutert auf Nachfrage von Ratsherrn Tischendorf, dass das Naturschutzgebiet "Himmelgeister Rheinbogen" durch die Schutzgebietsverordnung der Bezirksregierung Düsseldorf geschützt sei. Die Schutzgebietsverordnung sei noch bis 04.08.2036 gültig. Bis dahin werde das Naturschutzgebiet formal in den Landschaftsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf aufgenommen. In der 4. Landschaftsplanänderung bleibe das Gebiet unberührt, da sich im Himmelgeister Rheinbogen zurzeit ein Deichbauvorhaben im Planfeststellungsverfahren befindet.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, ohne Enthaltungen eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

(Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen: 7 CDU, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 SPD/Volt, 2 FDP, 1 DIE LINKE, 1 Die PARTEI-Klima-Fraktion, 1 Tierschutz/FREIE WÄHLER)

14

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/010 - Östl. Hanielpark/Sohnstraße

APS/107/2020

Frau Fischer stellt die Planung vor und erläutert die getroffenen umweltrelevanten Festsetzungen.

Ratsherr Dr. Schröder bringt die Befürchtung seiner Ratsfraktion zum Ausdruck, dass es zu einer weiteren Versiegelung von Flächen kommt. Zudem sei ein Durchgang vom Hanielpark zur Sohnstraße gewünscht. Es bestehe Beratungsbedarf seitens der CDU-Ratsfraktion.

Frau Fischer erläutert auf Nachfrage von Ratsherrn Montanus, dass das Plangebiet an das Fernwärmenetz angeschlossen werden soll. Sie weist ferner darauf hin, dass die festzusetzende Dachbegrünung der Installation von Photovoltaikanlagen nicht entgegenstehe.

Auf Nachfrage von *Ratsherrn Blumenrath*¹ erläutert Frau Fischer, dass die genaue Ausgestaltung der Fahrradstellplätze nicht im Bebauungsplanverfahren festgelegt werde. Eine Verpflichtung zur Errichtung einer bestimmten Anzahl an Fahrradstellplätzen ergebe sich aus der Landesbauordnung.

¹

Ratsherr Mielczarek erkundigte sich nach der Anzahl der satzungsgeschützten Bäume, deren Erhalt bzw. Wegfall und den Ausgleichsmaßnahmen.

(Hierzu teilte das Stadtplanungsamt im Nachgang zur Sitzung Folgendes mit: Im Plangebiet befinden sich insgesamt 12 satzungsgeschützte Bäume. Für 4 dieser Bäume wurde bereits 2017 vom zuständigen Garten-, Friedhofs- und Forstamt eine Fällgenehmigung erteilt, eine Ausgleichszahlung ist nicht (mehr) erforderlich. Von den restlichen 8 Bäumen wird 1 Baum als zu erhalten festgesetzt. Es verbleiben also 7 Bäume, die leider nicht erhalten werden können (Lage auf der zukünftigen Tiefgarage bzw. innerhalb oder zu nah an der zukünftigen Bebauung) und für die ein Ausgleich erforderlich ist. Es werden insgesamt 4 neue Bäume im Plangebiet angepflanzt. Damit können die zu fällenden Bäume nicht vollständig kompensiert werden. Vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt wurde deshalb ein zu zahlender Wertausgleich von 17.020 Euro ermittelt.)

Der Ausschuss lässt die Vorlage passieren.

¹ nachträglich geändert; siehe Niederschrift vom 25.02.2021

15
Sitzungstermine 2021
AUS/040/2020

Der Ausschuss nimmt die Sitzungstermine 2021 zur Kenntnis.

16
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2020

Ratsfrau Holtmann-Schnieder bittet zum Tagesordnungspunkt 5 der o.g. Sitzung („Elektronische Kassenzettel“) um eine Mitteilung zum aktuellen Sachstand aus Sicht des Handelsverbandes. (*Anmerkung im Nachgang zur Sitzung: es gibt hierzu keinen aktuelleren Sachstand.*)

Die Niederschrift wird bei diversen Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:35 Uhr

Ratsherr Blumenrath
Vorsitzender

Ratsherr Mielczarek
stellv. Vorsitzender

Stulgies
Beigeordnete

Wiegand
Schriftführerin